
N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Betriebsausschusses Dessau-Roßlauer
Kindertagesstätten am 06.04.2021**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:45 Uhr
Sitzungsort: per Videokonferenz
Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Bürgermeisterin Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten, eröffnet die Sitzung um 16.30 Uhr und begrüßt alle Ausschussmitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 : 0

- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 08.10.2021, 26.11.2020 und 08.12.2020**

Zu den Niederschriften vom 08.10.2020, 26.11.2020 und 08.12.2020 werden keine Änderungs- und / oder Ergänzungsanträge vorgebracht. Die Ausschussvorsitzende stellt die Niederschriften zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Niederschrift vom 08.10.2020: 7 : 0 : 1

Abstimmungsergebnis Niederschrift vom 26.11.2020: 6 : 0 : 2

Abstimmungsergebnis Niederschrift vom 08.12.2020: 7 : 0 : 1

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums vom 08.12.2020

Die **Ausschussvorsitzende** gibt den in nichtöffentlicher Sitzung des Betriebsausschusses DeKiTa am 08.12.2020 gefassten Beschluss bekannt:

8.1. Unternehmensangelegenheiten – Zielvereinbarung für die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes DeKiTa für das Jahr 2021 Vorlage: BA/030/2020/II-DKT

Der Betriebsausschuss stimmt der Zielvereinbarung mit der Betriebsleiterin für das Jahr 2021 in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 : 0

5 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde liegt eine Anmeldung mit 3 Fragen vor.

Frau Nußbeck liest die 1. Frage vor:

Frage 1 „In der heutigen Zeit leiden durch die Folgen der Pandemie auch die Kinder besonders. Welche Folgen in der Entwicklung sind jetzt schon festzustellen und wie konkret wird dagegen gesteuert, um keine bleibenden Schäden für die Kinder zu hinterlassen?“

Frau Nußbeck antwortet darauf, dass derzeit noch keine belastbaren Studienergebnisse zu Langzeitfolgen der Pandemie vorliegen. Zurzeit liegt das Hauptaugenmerk aller auf der Bekämpfung der Pandemie. Ziel sollte es aber sein, schnellstmöglich wieder zum Normalbetrieb in Kitas und Schulen und Jugendeinrichtungen zurückzukehren.

Frau Rach ergänzt, dass sie die Leiter-/innen der Einrichtung dazu befragt hat. Die überwiegende Aussage ist, dass die Kinder deutlich selbstständiger sind und gut mit der Situation umgehen können. Der Mund-Nasen-Schutz ist besonders im Kitabereich hinderlich. Die Kommunikation leidet dahingehend, dass die Mimik und Gestik der Erzieher-/innen durch die Kinder nicht wahrgenommen werden können. Es sind keine schwerwiegenden Folgen zu erkennen.

Frau Nußbeck liest die 2. Frage vor:

Frage 2 „Gilt im Betriebsausschuss Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse und das KVG LSA? Laut Geschäftsordnung § 15 Absatz 4: Der Stadtrat stimmt in seiner nächsten Sitzung über die Niederschrift ab. Dabei ist auch über die Einwendungen zu entscheiden. Die nächste Sitzung nach dem 08.10.2020 war die Sitzung am 27.10.2020. Die Niederschrift vom 27.10.2020 ist am 08.12.2020 bestätigt worden. Eine Niederschrift einer späteren Sitzung wurde erstellt und bestätigt. Die Niederschrift vom 26.11.2020 hätte dann am 08.12.2020 bestätigt werden müssen.“

Frau Nussbeck antwortet darauf, dass es korrekt ist, dass in der Kommunalverfassung geregelt ist, dass die Niederschrift innerhalb von 30 Tagen erstellt werden soll. Es handelt sich hierbei um eine Sollvorschrift und diese drückt eine Empfehlung aus, dass spätestens zur nächsten Sitzung die Niederschrift vorliegen soll. Dies ist auch in der Geschäftsordnung dokumentiert. Zwischen dem 08.12.2020 und dem 26.11.2020 liegen 11 Tage. Wenn man die Niederschrift hätte ordnungsgemäß mit allen Unterlagen 12 Tage vorher versenden wollen, hätte man keinen Tag Zeit gehabt für eine Niederschrift. Somit war die Vorgehensweise angemessen.

Frau Nußbeck liest die 3. Frage vor:

Frage 3 „Sollte ein Impfstoff für Kinder auf den Markt kommen, besteht ein Wahlrecht der Eltern ihre Kinder impfen zu lassen oder nicht? Nicht nur die Wahl, wenn sie sie nicht impfen, kann das Kind nicht in die Kindereinrichtung. Dies wäre gleich zusetzen mit Zwang.“

Frau Nussbeck antwortet, dass die Frage spekulativ ist und heute nicht beantwortet werden kann. Eine solche Regelung ist nicht bekannt und wird wenn überhaupt durch den Gesetzgeber vorgegeben.

6.1 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA **Vorlage: BV/044/2021/II-DKT**

Herr Stadtrat Gebhardt spricht hier die Unstimmigkeiten zur Spende der Firma MHD-Aken Hydraulics an, da der Spender nicht damit einverstanden war, dass die Spendenquittung länger als 8 Wochen dauerte. Die Spende wurde zurückgezahlt. Mittlerweile möchte er eine Sachspende im Jahr 2021 leisten.

Frau Nußbeck erläutert, dass Spenden je nach Höhe vom Oberbürgermeister, dem Finanzausschuss bzw. dem Stadtrat angenommen werden müssen. Das notwendige Verfahren ist einzuhalten und bedarf dementsprechend längerer Zeit. Sie bittet um Verständnis und um Unterstützung der Stadträte durch Erklärungen.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor. Die Ausschussmitglieder nehmen die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

6.2 Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2021 - Quartalsanalyse per 31.03.2021 **Vorlage: IV/009/2021/II-DKT**

Frau Rach berichtet über ein positives Ergebnis im 1. Quartal 2021. Dies hängt mit der Corona-Pandemie zusammen. In der Zeit bis zum 28.02.2021 wurde die Notbetreuung gesichert. Der Einsatz von Zeitverträgen fiel aus, es fanden keine Neueinstellungen statt und es fielen keine Mehrstunden an. Somit kam es zu einer hohen Personalkostenreduzierung. Deutliche Einsparungen konnten auch in den Bewirtschaftungsaufwendungen wie Winterdienst und Reinigungsleistungen erzielt werden. Da kein Winterdienst gebunden werden konnte, wurde diese Leistung mit eigenen Kräften erbracht.

Der Quartalsbericht des Eigenbetriebes DeKiTa zum 31. März 2021 wird zur Kenntnis genommen.

6.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Rach berichtet über die Notbetreuung in der Zeit vom 16.12.2020 bis 28.02.2021. In der letzten Woche der Notbetreuung waren 714 Kinder von 2874 Betreuungsverträgen anwesend. Dies entspricht einem Anteil von 25%. Die Anzahl der bestätigten Notbetreuungsanträge belief sich zuletzt auf 1.113 Anträge, was 39 % entspricht. Davon waren 30% Kitakinder und 17 % Hortkinder.

Für die Monate Januar und Februar 2021 gab es den Beschluss der Landesregierung, dass diese Kostenbeiträge erlassen werden sollen. Diese Einnahmeausfälle sollen durch das Land erstattet werden. An das Jugendamt wurden Einnahmeausfälle für Januar in Höhe von 130.300,00 Euro und für Februar in Höhe von 125.800,00 Euro gemeldet. Die Rückzahlung wurde für September 2021 avisiert. Weiterhin wird im April der Beschluss des Stadtrates zum Erlass der Kostenbeiträge erwartet, damit die Rückzahlung an die Eltern erfolgen kann.

Frau Rach informiert zu den Corona-Infektionen in den Einrichtungen. Seit November 2020 haben sich 54 Personen infiziert. Davon waren 50% Erzieher und 50% Kinder. Aktuell liegen 48 gemeldete Infektionen aus den Einrichtungen vor. Daraus lässt sich das Fazit ziehen, dass die Infektionen in den Einrichtungen untereinander eher selten vorkommen sondern von außerhalb kommen. 589 Personen waren bisher von Quarantänemaßnahmen betroffen. Hier liegen die Infektionen im Kitabereich häufiger vor, als im Hortbereich.

Herr Stadtrat Kellner fragt nach, ob die Ausgabe der Selbsttests vor Ostern einmalig war.

Frau Rach antwortet, dass die Anlieferung der Tests seit längerem angekündigt war. Diese Tests sollen bis auf Widerruf zweimal pro Woche ausgegeben werden, sofern eine pünktliche Lieferung erfolgt. Für die Horte wird in den Schulen getestet.

Herr Geiger erkundigt sich über die Testpflicht an den Schulen und ob sich dies auf die Kitas ausweiten wird.

Frau Rach erläutert, dass heute der Erlass für die Schulen über die Testpflicht bekannt gegeben wurde. Für die Kitas ist hier noch nichts bekannt. Momentan gilt sowohl für die Kinder als auch die Erzieher/-innen eine freiwillige Testung zweimal in der Woche.

Weiterhin fragt **Herr Geiger** nach der Impfung der Erzieher.

Hierzu teilt **Frau Rach** mit, dass bisher ca. 170 Mitarbeiter bereits am 27.03.2021 mit AstraZeneca geimpft wurden.

Herr Stadtrat Hoffmann möchte wissen, was die Ursachen für die Lieferverzögerungen der Selbsttests sind.

Frau Rach antwortet, dass das Land bereits Lieferschwierigkeiten angekündigt hat. Auf Grund von Problemen bei der Zollabfertigung verzögerte sich beispielsweise die letzte Anlieferung der Selbsttest. Seitens des Landes wurde die Zusage gemacht, dass die Lieferung heute eintreffen sollte. Bislang ist die Lieferung nicht erfolgt.

Frau Rach berichtet, dass die Eröffnungsfeier der Kita Essener Straße verschoben werden muss. Nach Rücksprache sowohl mit dem Gesundheitsamt als auch mit dem Ordnungsamt wäre die Feier möglich gewesen. Angesichts der steigenden Inzidenzwerte und Infektionen in den Einrichtungen wird die öffentliche Einweihung verschoben. Es soll später ein großes Fest für alle Kinder, Eltern und Nachbarn nachgeholt

werden. Trotzdem wurde die Kita Essener Straße heute gemeinsam mit dem Leiter in Betrieb genommen. Die Kinder sind gut angekommen. Die Betriebserlaubnis liegt vor.

Frau Rach informiert, dass es eine neue Software das „KiFög-Web“ geben wird. Ab August soll dieses für die Träger verpflichtend sein. Hierzu bedarf es einer Schnittstelle, welches selbst erzeugt werden müsse. Hierzu wurde bereits Kontakt mit dem Vertreter von Easykid aufgenommen. Es enthält ähnliche Inhalte wie die Verwaltung der Kinder, die Mitarbeiterverwaltung, die Personalbemessung, die Betriebserlaubnisverfahren. Später sollen ebenfalls die Finanzierungsvereinbarungen und die Kinder- und Mitarbeiterstatistik zum März jedes Jahres möglich sein. Finanzielle Auswirkungen werden sich im ähnlichen Rahmen wie zur Schnittstelle von Little Bird ergeben.

Mit der Einladung wurde den Ausschussmitglieder eine Präsentation (siehe Anlage 1) zum Spielmobil zugesendet. **Frau Rach** erläutert den Hintergrund der Präsentation. Sie schildert, dass der Eigenbetrieb DeKiTa mit dem Urbanistischen Bildungswerk e. V. Gespräche geführt hat. Dabei haben beide Gesprächspartner die Möglichkeiten einer gemeinsamen Zusammenarbeit erkannt. Die Ergebnisse aus den Gesprächen wurden in einem ersten Entwurf einer möglichen Kooperationsvereinbarung zusammengefasst. Sie erklärt, dass das Spielmobil seit einigen Jahren nicht mehr fährt. Eine Wiederaufnahme der Fahrten mit dem Spielmobil ist aus Sicht des Eigenbetriebes wünschenswert. In diesem Zusammenhang sprachen die Gesprächsteilnehmer mögliche Kooperationsmodelle durch und betrachteten hierbei die rechtlichen Hintergründe. Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine mögliche Zusammenarbeit gestaltet werden kann, indem der Eigenbetrieb DeKiTa Personal zur Verfügung stellt, welches am Vormittag in der Kindereinrichtung des Eigenbetriebes arbeitet und am Nachmittag im Spielmobil tätig ist. Damit kann der Eigenbetrieb DeKiTa attraktivere Arbeitsverträge mit einem höheren Stundenvolumen anbieten. Bisher waren für das Spielmobil nur 25-30 Wochenstunden vorgesehen. Es gibt darüber hinaus weitere Vernetzungsmöglichkeiten, die auch in der Präsentation dargestellt sind, wie zum Beispiel Veranstaltungen oder Projekte in den Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes DeKiTa. Diese Erkenntnisse präsentierte man dem Unterausschuss der Jugendhilfeplanung und nahm die Anfragen zum Anlass, die Inhalte der möglichen Zusammenarbeit anzupassen. Resultierend hieraus wurden bereits Gespräche mit dem Rechtsamt und der Kommunalaufsicht geführt, um die Anfragen aus dem Unterausschuss der Jugendhilfeplanung zu klären. Es ist abschließend festzustellen, dass diese Aufgabe im Rahmen der Betriebsatzung des Eigenbetriebes DeKiTa möglich ist. Diese Aussage wird durch eine Stellungnahme des Rechtsamtes gestützt. Ebenso hat die Kommunalaufsicht keine Bedenken hierzu ausgesprochen. Da dies keine Aufgabe der laufenden Verwaltung ist, kann Frau Rach die Entscheidung hierüber nicht alleine treffen und bittet daher den Betriebsausschuss um Zustimmung zur geplanten Vorgehensweise des Eigenbetriebes DeKiTa.

Frau Nußbeck informiert die Ausschussmitglieder, dass der Beschluss zur Zustimmung einer Kooperationsvereinbarung im Rahmen eines Umlaufverfahrens erfolgen

soll. Daher können in der heutigen Sitzung Fragen in diesem Zusammenhang gestellt werden, um ein Umlaufverfahren zu ermöglichen.

Herr Stadtrat George begrüßt die Möglichkeiten dieser neuen Kooperation, erfragt aber zum anderen, wer in dieser Zusammenarbeit die Fach- und wer die Personalaufsicht hat. Er betont, dass der rechtliche Hintergrund abgesichert sein muss. Nur unter dieser Voraussetzung sieht er die Möglichkeit einer Kooperation begründet. Darüber hinaus bringt er zum Ausdruck, dass er im Unterausschuss der Jugendhilfeplanung zum ersten Mal davon erfahren hat und er als Ausschussvorsitzender des Jugendhilfeausschusses hätte vorher darüber informiert werden sollen.

Die Betriebsleiterin Frau Rach erklärt, dass sie die konstruktive Kritik seitens Herrn Stadtrat George zur Kenntnis nimmt und erläutert, dass auf Grund der Kürze der Zeit eine Information im Vorfeld nicht möglich war. Die fachliche Aufsicht soll durch das Urbanistische Bildungswerk e. V. übernommen werden. Die Diensthoheit übernimmt der Eigenbetrieb DeKiTa.

Herr Stadtrat Hoffmann ergänzt, dass es in der Vergangenheit bereits Bestrebungen zu Kooperationen durch das Urbanistische Bildungswerk e. V. mit anderen möglichen Partnern gab, es aber dort unter anderem aufgrund mangelnder dauerhafter Kooperationen scheiterte. Er signalisiert seine Aufgeschlossenheit gegenüber dem Projekt.

Die Ausschussvorsitzende Frau Nußbeck fasst noch einmal zusammen, dass die Rechtsfrage zur Betriebssatzung durch die Stellungnahme des Rechtsamtes der Stadt Dessau-Roßlau geklärt ist und die Kooperationsvereinbarung möglich wäre. In der Beschlussvorlage des Eigenbetriebes für den Betriebsausschuss wird die Kooperationsvereinbarung mit allen rechtlichen Hintergründen aufgeführt. Unter anderem muss dort abgebildet werden, wer die fachliche Aufsicht und wer die Personalhoheit hat sowie welche Rechte und Pflichten die einzelnen Kooperationspartner haben.

Herr Stadtrat George stellt ergänzend zu den Aussagen von Herrn Stadtrat Hoffmann klar, dass ein Träger bereits in der Vergangenheit deutlich machte, warum eine Kooperation nicht zu Stande kommen konnte. Er teilt mit, dass die Trennung von Dienst- und Fachaufsicht damals zur Verhinderung der Kooperation führte.

Herr Stadtrat Kellner fragt an, warum eine Leiter-/innen-Stelle bereits das zweite Mal ausgeschrieben wurde. Darüber hinaus wurde er von Eltern der Kita Kinderland informiert, dass dort in den letzten Wochen häufigere Gruppenschließungen - teilweise über 2 Wochen - aus Mangel an Personal erfolgte. Wie wird hier mit den Beiträgen umgegangen? Warum werden die Eltern nicht morgens halb sechs informiert, sondern erst um acht Uhr, sodass das Essen nicht mehr abbestellt werden konnte? Er erfragt, warum der Eigenbetrieb DeKiTa hier nicht die Essenabbestellung vornehmen könne.

Die **Betriebsleiterin Frau Rach** erläutert, dass die Leiter-/innen-Stelle der Kita Mil-denseer Spielbude zweimal ausgeschrieben werden musste. Die erste Stellenaus-schreibung musste aufgrund eines gerichtlichen Verfahrens zunächst ausgesetzt werden, da dort die Klärung noch ausstand. In Beantwortung der zweiten Frage von Herrn Stadtrat Kellner erklärt Frau Rach, dass Gruppenschließungen nicht nur in der Kita Kinderland umgesetzt werden müssen, sondern auch in anderen Einrichtungen des Eigenbetriebes. Personalausfälle, die auf Krankheit zurückzuführen sind, ereig-nen sich immer kurzfristig. Das Personal meldet sich also in der Regel früh krank und die Kita-Leitung muss umgehend Entscheidungen treffen und ggf. die Gruppe schlie-ßen. Sie erläutert, dass es nicht immer zu Gruppenschließungen führt, sondern auch u. U. die Gruppenöffnungszeit angepasst werden musste. Sie legt dar, dass die ak-tuelle Personaleinsatzplanung bei kurzfristigen Ausfällen schwierig ist, da ein wech-selseitiger Einsatz von Personal in den Gruppen nicht möglich ist. Auf Grund von In-fektionsfällen ist beispielsweise eine Essenabbestellung durch die Kita-Leitung nicht möglich, da dort erst anhand der Kontaktnachverfolgung die Kinder ermittelt werden können. Darüber hinaus besteht der Essenanbieter darauf, dass Abbestellungen durch die Vertragspartner (Eltern) selbstständig vorzunehmen sind. Der Eigenbetrieb DeKiTa übernimmt die Abbestellung, wenn eine ganze Einrichtung geschlossen wer-den oder die Notbetreuung umgesetzt werden muss.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

Die **Ausschussvorsitzende** beendet um 17.17 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

8 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 17.45 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 04.06.21

Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-
Roßlauer Kindertagesstätten

Schriftführer